

Reader zur Veranstaltung:

Bedingungsloses Grundeinkommen für alle. Unbezahlbar?

*Vortrag und Diskussion mit Ute Fischer
am Mittwoch, 17.01.2007
19 Uhr, Villa Ichon, Goetheplatz 4, Bremen*

Ist das bedingungslose Grundeinkommen nur eine utopistische Spinnerei, weil es weit ab von jeder vernünftigen Finanzierung liegt oder ist es machbar mit einer anderen Verteilung der bisher fließenden Mittel? Oder sind zusätzlichen Steuern nötig? Ideen und Methoden zur Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens werden von Ute Fischer vorgetragen und wir wollen mit ihr diskutieren. *Dr. Ute L. Fischer* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Arbeitssoziologie der Universität Dortmund. Sie ist Mitbegründerin der Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“, die sich für ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger einsetzt. Seit einigen Jahren arbeitet sie mit Prof. Helmut Pelzer am Transfergrenzenmodell zur Finanzierung eines solchen Einkommens.

Inhalt:

Titel	Autor, Herkunft	Seite
Wie soll das bezahlt werden?	FAQ, Freiheit statt Vollbeschäftigung	2
Finanzierung und Wirkung	IEP, Uni Karlsruhe	3
Das Transfergrenzenmodell des Ulmer Arbeitskreises	Peter Scharf	7
Finanzierung des BGE und Umbau des Steuer- und Abgabensystems	Stefan Wolf, BAG Grundeinkommen (Die .Linke)	8
Grundeinkommen: Radikalkur für den Sozialstaat?	Volkswirtschaftlicher Argumentationsdienst BDA	10
Bedingungsloses Grundeinkommen: Finanzierungsmodelle sind unvermeidlich, aber schädlich!	Werner Rätz, attac, Genug für alle	15

Aus „Häufig gestellte Fragen“ der Initiative



www.freiheit-statt-vollbeschaeftigung.de

1. Wie soll das bezahlt werden?

Ein häufig vorgebrachter Einwand zielt auf die Frage der Finanzierung. Wie können wir angesichts leerer Kassen ein bedingungsloses Grundeinkommen finanzieren? Können wir uns ein Grundeinkommen überhaupt leisten?

Ein Grundeinkommen eröffnet andere Entscheidungsmöglichkeiten für den Einzelnen als heute. Damit verändern sich im Vergleich auch die Rahmenbedingungen der Wertezzeugung in unserem Gemeinwesen, weswegen es besonders schwierig ist, die volkswirtschaftlichen Konsequenzen der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens hypothetisch auszubuchstabieren. Welche Folgen es haben wird, hängt wesentlich davon ab, ob und wie die Bürger die Freiheit, die das Grundeinkommen bietet, nutzen.

Zunächst müßten wir uns darüber verständigen, wie hoch ein Grundeinkommen sein soll, weil wir erst dann kalkulieren können, wie hoch die Kosten sind, die im Bundeshaushalt dafür in Anschlag gebracht werden müßten. Wir können natürlich Berechnungen vornehmen, in denen Höhe und Ausgestaltung eines Grundeinkommens hypothetisch festgelegt werden. Allerdings stößt man dann auf eine weitere Einschränkung: Unter der Bedingung eines Grundeinkommens wird sich die Wertschöpfungsleistung Deutschlands stark verändern. Dem zugrunde liegen sowohl Veränderungen der Produktivität – hier gehen wir von einer Steigerung aus wegen des Abbaus von hemmenden Wirkungen auf Innovationen – sowie Veränderungen im Arbeitsangebotsverhalten und in der Arbeitsnachfrage.

Dies hat Folgen für die Höhe der Einkommen aus Erwerbsarbeit und damit für eine der zentralen Quellen von Steuereinnahmen in der Gegenwart. Das Ausmaß dieser Veränderung kann nur vermutet werden. Hinzu kommen Veränderungen im Preisgefüge, in der Kaufkraft und in vielen anderen Bereichen, die wir noch gar nicht überblicken können. Aufgrund der sich verändernden Lebenseinstellungen und -ziele werden bestimmte Produkte nicht mehr, andere hingegen stärker nachgefragt. Bestimmte Dienstleistungen werden möglicherweise überflüssig, weil sie automatisiert werden können. Andere Dienstleistungen könnten aber auch teurer werden, weil sie eine neue Wertschätzung erfahren, so etwa im Pflegebereich, und weil Arbeitnehmer durch das Grundeinkommen Verhandlungsmacht hätten. Und schließlich könnte eine Nachfrage nach neuen bzw. bisher „schwarz“ angebotenen Dienstleistungen entstehen, weil diese aufgrund sinkender Nebenkosten und einer Legalisierung geringfügig entlohnter Leistungen attraktiver würden.

Trotz dieser Schwierigkeiten und einer beschränkten Aussagekraft muß der politischen Entscheidung natürlich eine möglichst gute Berechnung von finanziellen Szenarien vorausgehen. Wir haben begonnen, uns dieser Aufgabe zuzuwenden, können aber den einschlägigen Experten, die hier aufgefordert sind, nicht vorgreifen. Immerhin ergibt sich aus Berechnungen von Helmut Pelzer und Ute Fischer, die auf der Basis von jüngeren Zahlen vorgenommen wurden, daß die deutsche Volkswirtschaft unter Beibehaltung des status quo durchaus in der Lage wäre, ein angemessenes Grundeinkommen zu tragen.

Von der Internetseite über das Grundeinkommen der Universität Karlsruhe

www.iep.uni-karlsruhe.de/grundeinkommen/287.php

Leiter des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship (IEP) ist Götz Werner

Finanzierung und Wirkung

Ausgangspunkt für die Überlegungen zum bedingungslosen Grundeinkommen und seiner Finanzierung ist ein Bewusstsein der grundlegenden Veränderungen, die unsere Gesellschaft durch die in den vergangenen Jahrzehnten um ein vielfaches gestiegene Produktivität erfährt.

In unserer Gesellschaft hat ein zunehmender Teil der Menschen immer weniger zum Leben und die öffentliche Debatte nährt Befürchtungen, dies könne sich in naher Zukunft noch verschärfen. Ist dies angesichts der historisch veränderten Produktivität jedoch nötig? Liegt der ‚Mangel‘ in der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft oder in Finanzierungsverfahren, die in einer Zeit entwickelt wurden, in der die Produktions- und Konsummöglichkeiten nur ein Bruchteil dessen waren, was sie heute sind? Der katholische Sozialethiker Oswald von Nell-Breuning sagte: „Alles, was sich güterwirtschaftlich erstellen lässt [...], das lässt sich auch finanzieren unter der einzigen Bedingung, dass man es ehrlich und ernstlich will.“ Wenn wir trotz steigender Produktivität eine schlechtere Versorgung der Menschen aufgrund mangelnder Finanzierbarkeit befürchten, wäre es dann nicht an der Zeit über alternative Finanzierungsverfahren nachzudenken?

Ausgangserkenntnis für die Untersuchung der Finanzierbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens ist, dass alle Kosten und Steuern, die im Laufe der Herstellung und Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen entstehen, in deren Preisen enthalten sind und somit bei Erwerb durch den Endkunden, den Konsumenten, bezahlt werden. Die Produktpreise enthalten sowohl Unternehmensgewinn und Unternehmenssteuern^[1] als auch die Kosten für Vorleistungen und Vorprodukte sowie die Aufwendungen zur Zahlung von Einkommen an die Mitarbeiter. Daher wird letztlich auch jede Einkommenssteuer aus Produkterlösen gezahlt und ist somit in den Produktpreisen enthalten. Aus Unternehmenssicht kann man sagen: die Kosten werden verkalkuliert. Bei diesem Betrachtungswinkel wird deutlich, dass der so

genannte Nettopreis eines Produktes tatsächlich einen hohen Steueranteil enthält. Alle Steuern, die nicht Konsum- bzw. Mehrwertsteuern sind, sind in den Nettopreisen enthalten. Hat ein Produkt einen Nettopreis von 100 EURO, kommen (im Normalfall) 16 Prozent Mehrwertsteuer hinzu, als Bruttoproduktpreis ergibt sich also 116 EURO. Bezogen auf den Bruttoproduktpreis enthält der Preis einen (Mehrwert-)Steueranteil von 13,79%. Der tatsächliche Steueranteil liegt jedoch weit über 13,79 Prozent. Insgesamt ist er so hoch, dass damit die gesamten Staatsausgaben finanziert werden. Bei einer Staatsquote von ca. 50 Prozent macht der Steueranteil etwa die Hälfte des Produktpreises aus, abgesehen von den Steuern, die durch den Export von Produkten von ausländischen Käufern mitgetragen werden.

Die zweite wichtige Erkenntnis ist, dass sich alle Preise letztlich in private Einkommen auflösen. Der Gesamtpreis eines Produktes setzt sich aus Nettopreis und Mehrwertsteuer zusammen. Der Nettopreis enthält neben den Mitarbeiterereinkommen die Gewinne des Unternehmens (die reinvestiert werden oder in Form von Ausschüttungen den Unternehmenseigentümern zufließen), die Zahlung von Zinsen an Banken und sonstige Kreditgeber, letztlich natürlichen Personen, und die Ausgaben für Vorleistungen.

Die Mehrwertsteuer und alle im Nettopreis enthaltenen Steuern sind Mittelabflüsse an den Staat. Dieser bezahlt damit Beamte, alle staatlichen Angestellten, die Zinsen für aufgenommene Kredite sowie Transferzahlungen und er gibt Geld zum Beispiel für Infrastrukturmaßnahmen aus, das letztlich immer an private Haushalte fließt, ob in Form von Lohneinkommen, Zinserträgen, Unternehmensgewinnen oder sonstigen Zahlungen.

Entwickelte Volkswirtschaften zeichnen sich durch einen hohen Grad an Arbeitsteilung und Spezialisierung aus. Ein wesentlicher Unterschied zur Agrar- und Selbstversorgungswirtschaft früherer Jahrhunderte ist also die hochgradige Interdependenz. In diesem Sinne können moderne Wirtschaftsformen als organisier-

tes Füreinander-Leisten betrachtet werden.[2] Damit lässt sich erklären, warum wir als Konsumenten ein Interesse daran haben müssen, das derjenige, der Leistung für uns erbringt, dies möglichst ungestört tun kann. Eine Einkommensbesteuerung erscheint daher nicht mehr zeitgemäß. Konsum ist zudem nicht mehr – wie früher – Konsum der unmittelbar eigenen Arbeitsergebnisse sondern eine Inanspruchnahme der Leistung anderer, mit anderen Worten: eine Entnahme der von der Gesellschaft erbrachten Leistung. Denn tatsächlich lebt ja der Einzelne nicht von dem Geld, das er verdient, sondern von dem, was er dafür kaufen kann. Die Umstrukturierung des Steuerwesens hin zu einer Konsum- beziehungsweise Mehrwertsteuer ist daher nur konsequent.

Ein hohes Maß an Standardisierung von Arbeitsvorgängen, wie dies für eine stark arbeitsteilige Wirtschaft und Gesellschaft charakteristisch ist, ermöglicht den Einsatz von Maschinen und die Entwicklung von Methoden für eine immer effizientere Ausführung dieser Tätigkeiten. Menschliche Arbeitskraft wird immer weniger benötigt, gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Kreativität und geistige Beweglichkeit des Einzelnen. Wenn der Einzelne sein Einkommen zur Teilhabe an der gesamtgesellschaftlichen Wirtschaftsleistung in immer geringerem Maße durch seine eigene Arbeit erwirken kann, weil der Produktionsfaktor Mensch aufgrund von Standardisierung und Rationalisierung in vielen Wirtschaftsbereichen immer weniger benötigt wird, sind andere Lösungen gefragt. Eine Lösung ist die Rücknahme der Produktivität und die Wiedereinführung von Niedriglohnjobs, durch die der Mensch auf niedrigere Produktivitätsniveaus zurückgeworfen und in seiner Freiheit eingeschränkt würde, weil er zur Erzielung eines bestimmten Einkommens bei niedrigerer Produktivität und Bezahlung wesentlich mehr arbeiten müsste. Zur dieser Frage der Freiheit bemerkte Ludwig Erhard bei seiner Grundentscheidung für die Soziale Marktwirtschaft: „Ein System, das dem Individuum nicht in jedem Falle die freie Berufs- und Konsumwahl offen lässt, verstößt gegen die menschlichen Grundrechte und richtet sich, wie die Erfahrung lehrt, zuletzt gerade gegen diejenigen sozialen Schichten, zu deren Schutz die künstlichen Eingriffe gedacht waren“[3]. Wer sich auf die Soziale Marktwirtschaft beruft, muss seine Vorschläge an dieser Grundentscheidung Erhards messen lassen und an der Frage, ob sie im Ergebnis die Freiheit des Einzelnen erhöhen

oder in Gängelung und Manipulierbarkeit durch gesteigerte Abhängigkeit münden.

Die in den vergangenen Jahrzehnten erreichte Produktivität der deutschen Volkswirtschaft ermöglicht einen anderen Weg: um eine stabile Nachfrage nach den mit hoher Produktivität und abnehmendem menschlichen Arbeitseinsatz herstellbaren Gütern und Dienstleistungen zu sichern, benötigen die Menschen alternative Einkommensquellen, wenn ihre Arbeitskraft in der Produktion immer weniger erforderlich ist.

...

Wenn es [*das Grundeinkommen*] bedingungslos ist und an alle Bürger ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt wird – also auch an all jene, die einen Arbeits- und Einkommensplatz haben – und wenn es wie vorgeschlagen durch eine Konsumsteuer finanziert ist, kann es in der folgenden Weise wirken.

Finanzierungsansatz

Ein großer Teil der Menschen in Deutschland erhält bereits heute Geldzahlungen vom Staat, denen keine direkten Leistungen gegenüberstehen. Werden all diese Leistungen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen zusammengefasst und entfällt mit der Anspruchsprüfung auch die Verwaltungsbürokratie, kann ein nennenswertes Grundeinkommen an alle Bürger ausgezahlt werden. Professor Thomas Straubhaar hält ein Grundeinkommen von 800 EURO pro Monat für möglich[4]. Selbst wenn es deutlich geringer ausfallen sollte, wäre damit eine materielle Grundsicherung erreicht und der Weg für eine weitere Erhöhung geebnet.

Gelegentlich wird in der Diskussion über die Wirkungsweise des bedingungslosen Grundeinkommens befürchtet, dass die Unternehmen ein an alle Bürger gezahltes Grundeinkommen dazu nutzen würden, Löhne zu senken.[5] Dabei wird jedoch übersehen, dass sie diese gesunkenen Kosten nicht ohne weiteres als Gewinn einbehalten können sondern sie aufgrund des herrschenden Wettbewerbs in Form sinkender Preise an ihre Kunden, die Verbraucher, weitergeben müssen[6]: sobald ein Wettbewerber seine Preise senkt – und er wird es tun in der Erwartung, durch günstigere Preise Kunden zu gewinnen – müssen die übrigen Wettbewerber es ihm gleich tun. Ein sich dadurch potenziell absenkendes Preisniveau kann dazu genutzt werden, die Konsumsteuer

in dem Maße zu erhöhen, dass die Preise insgesamt stabil bleiben. Mehreinnahmen aus der erhöhten Konsumsteuer können dann zur Auszahlung eines höheren Grundeinkommens genutzt werden.

Daraus ergibt sich eine Reihe von Änderungen, von denen an dieser Stelle zwei skizziert werden sollen. Die erste ist ein veränderter Anteil von Nettopreis und Konsumsteuer in den Produktpreisen. Im obigen Beispiel kommen zu derzeit 100 EURO Nettoproduktpreis im Normalfall 16 EURO Konsumsteuer hinzu. Der Gesamtpreis errechnet sich also aus:

$$100 \text{ € Nettopreis} + 16 \text{ € Mehrwertsteuer} \\ = 116 \text{ € Gesamtpreis}$$

Nach einer ersten Weitergabe gesunkener Lohnkosten durch die Unternehmen betrage der neue Nettopreis 99 EURO. Die entsprechende Erhöhung der Konsumsteuer (in diesem Falle von 16 auf etwas mehr als 17 Prozent) führt zu einem insgesamt stabilen Preisniveau. Der Gesamtpreis errechnet sich dann wie folgt:

$$99 \text{ € Nettopreis} + 17 \text{ € Mehrwertsteuer} \\ = 116 \text{ € Gesamtpreis}$$

Dieses Zahlenbeispiel soll hierbei nicht in erster Linie reale Sachverhalte wiedergeben sondern das Prinzip verdeutlichen. Die Steuereinnahmen aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 Prozent betragen derzeit etwa 8 Mrd. EURO. Bei ca. 80 Millionen Bezugsberechtigten ergibt sich ein Auszahlungsbetrag für das Grundeinkommen von ca. 100 EURO pro Person pro Jahr, also etwas mehr als 8 EURO pro Monat, die dann für die Erhöhung des Grundeinkommens zur Verfügung stehen.

Anstelle der Zusammenfassung der Sozialleistungen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen ist auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bei sofortiger Auszahlung als Grundeinkommen denkbar. Im europäischen Vergleich weist Deutschland mit Spanien die zweitniedrigste Konsumsteuer (Standardsatz) von 16 Prozent auf. Würde in den folgenden drei Jahren die Konsumsteuer um jeweils drei Prozentpunkte erhöht, könnte auf dieser Basis bereits ein Grundeinkommen von fast 75 EURO gezahlt werden, mit entsprechenden Folgen für die Senkung von Löhnen, Nettopreisen und sonstige Steuern. Deutschland hätte dann eine Konsumsteuer in der Höhe von Dänemark, Schweden und Ungarn. Wird beispielsweise eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf

20 Prozent erwogen, sollten die Mehreinnahmen aus den zusätzlichen 4 Prozent nicht zur Stopfung von Löchern im laufenden Etat verwendet werden sondern zur Auszahlung eines bedingungslosen Grundeinkommens (im Falle einer vierprozentigen Erhöhung der Mehrwertsteuer etwas über 32 EURO pro Person pro Monat). Die dadurch mögliche Reduzierung der Zahlungen des Staates (z. B. Löhne und Gehälter für Angestellte, Beamtenbezüge, Pensionen, Einkommen von Abgeordneten, Kindergeld und sonstige Transferzahlungen) führen dann nicht nur zu einer Entlastung der öffentlichen Kassen sondern zugleich auch zu mehr Freiheit und Selbstbestimmung für den einzelnen Bürger.

Die Aufnahme der Auszahlung eines bedingungslosen Grundeinkommens kann also auf zwei Wegen erfolgen. Der eine ist der Weg der Zusammenfassung der bestehenden Sozialleistungen. Der andere Weg ist die Erhöhung der Konsumsteuer zum Beispiel in der skizzierten Weise. Welcher der Wege gewählt wird oder ob es zu einer gleichzeitigen Anwendung beider kommt, darüber kann in einer Demokratie nur der Bürger beziehungsweise können die von ihm beauftragten Vertreter entscheiden.[7] Das wichtigste ist hierbei jedoch das Verständnis dafür, dass es sich nicht um eine in *einem* Schritt umsetzbare Reform handelt sondern um einen Prozess, der den Menschen mehr und mehr Freiraum gibt. In jedem Fall würden die bestehenden Sozialtransfersysteme ins Grundeinkommen integriert. Die bestehenden Leistungen werden auf das neu zu zahlende Grundeinkommen *angerechnet*. Damit wird deutlich: es geht nicht in erster Linie um die Finanzierung von Transferleistungen, die es bisher nicht gab, sondern zunächst um die Schließung der heute bestehenden und beklagten Gerechtigkeitslücke. Erst das *zusätzlich zu Zahlende* erfordert eine *zusätzliche Finanzierung* (durch ein Steuer Mehraufkommen). Eine solche schrittweise Umstrukturierung in Steuerwesen und Lohnstruktur wird voraussichtlich zwischen 10 und 20 Jahre dauern und sollte daher möglichst bald begonnen werden.

Auswirkungen

Auf den ersten Blick scheinen sich, außer der Stabilisierung einer unbürokratischen Grundversicherung im Falle längerer Arbeitslosigkeit und der Transferzahlungen für Kinder und alte Menschen, keine nennenswerten Änderungen für die Mehrheit der Menschen, die Werktäti-

gen, in Deutschland zu ergeben. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Gründung von Familien, die Kinderfreundlichkeit der Gesellschaft, die Gründung von Unternehmen und die Selbstbestimmung der Menschen werden jedoch schnell deutlich. Nehmen wir hierzu ein weiteres Beispiel: verdient ein ArbeitnehmerIn heute 1.500 EURO netto, ist das gesamte Einkommen abhängig vom Arbeitsplatz und der geleisteten Arbeit bzw. Arbeitszeit. Das gesamte Einkommen muss vom Arbeitgeber gezahlt werden. Möchte eine ArbeitnehmerIn heute für eine intensivere Betreuung von Kindern oder die Gründung einer Familie einen Tag in der Woche weniger arbeiten, muss sie/er dazu, sofern der Arbeitgeber zu einer solchen Vereinbarung bereit ist, mit einem Minderverdienst in Höhe der Vergütung eines vollen Arbeitstages pro Woche rechnen. Im Beispiel sind dies 300 EURO (=1.500 Euro dividiert durch fünf Wochenarbeitstage; zur einfachen Veranschaulichung sei die Wirkung der progressiven Besteuerung im Beispiel vernachlässigt). Bei einem Grundeinkommen von beispielsweise 500 EURO würde sich das Gesamteinkommen des/der ArbeitnehmerIn wie folgt zusammensetzen:

$$\begin{aligned} &1.000 \text{ € Arbeitseinkommen} + \\ &500 \text{ € Grundeinkommen} \\ &= 1.500 \text{ € Gesamteinkommen} \end{aligned}$$

Auch dieses Zahlenbeispiel dient lediglich der Verdeutlichung des Prinzips. Entscheidet sich die/der Arbeitnehmer/In nun für einen Tag Arbeitsverzicht, muss sie/er nicht mehr mit einem Verdienstaufschlag 300 EURO sondern nur noch von 200 € rechnen, da der Arbeitgeber auch nur insgesamt 1.000 EURO für die Arbeitsleistung zahlt.

Was im Beispiel für die Gründung bzw. den erhöhten Zeitaufwand für eine Familie gilt, gilt natürlich auch, wenn die/der ArbeitnehmerIn den gewonnenen Tag für die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums, die Verfolgung einer eigenen Geschäftsidee oder die Gründung eines Unternehmens nutzen möchte. An dieser Stelle wird deutlich, was ein Grundeinkommen für die Selbstbestimmung und Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten und unternehmerische Initiative jedes einzelnen bedeuten kann.

Es ist beinahe unnötig zu erwähnen, dass Menschen nun sehr viel eher bereit sein werden, auch angesichts der größeren Unabhängigkeit des Gesamteinkommens vom Arbeitseinkommen, eine Familie zu gründen oder

auf einen Arbeitstag zu verzichten. Auf diese Weise haben dann jene verbesserte Aussichten auf eine Anstellung, die derzeit aufgrund hoher Lohnkosten nicht zum Zuge kommen.

Im Falle der Gründung einer Familie kommt hinzu, dass ein Grundeinkommen bereits für Kinder gezahlt werden kann. Auf diese Weise erhöhen sich die den Familien zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel deutlich. Der zu erwartende Nachfrageimpuls würde Handel und Produktion beleben.

Durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens würde zudem eine Reihe von Entwicklungen in Gang gesetzt, die eine ‚heilende‘ Wirkung auf unser Gemeinwesen und nicht zuletzt die desolante Situation der öffentlichen Finanzen hätten. Ohne dass alle diese Entwicklungen an dieser Stelle auch nur aufgezählt werden könnten[8], seien doch einige exemplarisch herausgestellt. Diese beziehen sich auf die Arbeit am Menschen. Tätigkeiten im Bereich von Erziehung, Bildung und der Pflege von Alten und Behinderten würden sich durch ein Grundeinkommen erheblich verbilligen und viele Menschen könnten es sich ‚leisten‘ solche Tätigkeiten auszuführen, die sie gerne ausführen würden, es aufgrund der heutigen Finanzierungsverfahren jedoch derzeit nicht können. Dieser gesamte Bereich leidet derzeit an einem chronischen und immer spürbarer werdenden Mangel. Durch ein Grundeinkommen könnten auch berufstätige Menschen ihren Bildungsstand selbstbestimmt erweitern, und das Angebot von Bildung würde steigen und die Kosten dafür sinken. Die Bildungsmisere in Deutschland[9] ließe sich überwinden und unsere Kulturprobleme würden ihrer Lösung einen wichtigen Schritt näher kommen.[10]

[1] Vgl. hierzu eine Studie der Studie der Deutsche Bank Research (2004): Wer trägt die Last von Unternehmenssteuern.

[2] Vgl. Werner, G. (2004): Wirtschaft – das Füreinander-Leisten,

[3] Erhard, Ludwig: „Grundentscheidung für die Soziale Marktwirtschaft“, in: Stützel, W., et al. (Hrsg.), Grundtexte zur sozialen Marktwirtschaft, Stuttgart 1981, S. 40

[4] Vgl. Straubhaar, T. (2005): Wir haben keine andere Wahl (Interview), in: brandeins 07, Jg. 2005,

[5] Vgl. ebd.

[6] Zur Verkalkulierung der Kosten, also auch der Weitergabe von Kostenvorteilen, durch Unternehmen siehe oben.

[7] Bei Interesse an einer Umfrage und weiteren Informationen und Initiativen zum Thema Grundeinkommen informieren wir Sie gern, wenn Sie sich

auf der Internetseite <http://www.unterschied-zukunft.de/Interessentenliste.html> in die Interessentenliste eintragen.

[8] Eine weitere Auswahl an zu erwartenden Auswirkungen findet sich im Bereich FAQ (Frequently Asked Questions).

[9] Die mangelnde Bildung, weniger die wirtschaftli-

che Armut, scheint aus der Sicht vieler Menschen das zentrale Problem unseres Landes zu sein, vgl. z. B. Wüllenweber, W. (2004),

<http://www.stern.de/politik/deutschland/?id=533666>.

[10] Vgl. Werner, G. (2005), <http://www.newwork-newculture.net/downloads/fr-werner.pdf>.

Das Tranfergrenzenmodell des Ulmer Arbeitskreises

Von Peter Scharl

im Ulmer Arbeitskreis der sich seit über 10 Jahren mit dem Thema "Bürgergeld" und "Bedingungsloses GrundEinkommen" (BGE) beschäftigt, ist das "Transfergrenzen-Modell" erarbeitet worden, eine EXCEL Rechentabelle als Algorithmus von U. Fischer (Uni Dortmund), E. Gross, Prof. H. Pelzer, E. Richter und P.Scharl - Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung (ZAWIW) der Universität Ulm.

Das Modell arbeitet in dieser Rechentabelle mit Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Stand 2003) und kann mit nur drei „Eingabeparametern“ die Finanzierungsdaten eines BGE errechnen:

1. Die gewünschte BGE-Höhe“ in EURO
2. Der %-Satz einer „**BGE-Ausgleichs-Abgabe**“ vom Einkommen BIS zur Transfergrenze
3. Eine Summe A für die „Einbeziehung noch anderer Geldquellen“ in die Berechnung der Finanzierung eines BGE.

Damit ist die gewünschte BGE-Höhe und deren Finanzierbarkeit überprüfbar. Das BGE geht dabei als konstanter monatlicher Geldbetrag in die Rechnung ein. Die BGE-Ausgleichs-Abgabe würde als konstanter Prozentsatz vom Bruttoeinkommen einbehalten. So gelangt man bei steigendem Einkommen (Lohn, Gehalt, Zuverdienst, Vermögenserträge) zu einem Punkt, der als Transfergrenze bezeichnet wird, wo BGE und BGE-Ausgleichs-Abgabe gleich sind, ihre Saldierung also Null ergibt, die BGE-Ausgleichs-Abgabe wird nur B I S zur „Transfergrenze“ erhoben. Über die Summe A können in Nebenrechnungen zusätzliche Einsparmöglichkeiten und Finanzierungsquellen einbezogen werden.

Es war eine mathematische Herausforderung herauszufinden, inwieweit die Gesamtkosten für das BGE unterhalb der Transfergrenze

(Nettoempfänger, BGE-Ausgleichs-Abgabe) durch eine "**BGE-Solidar-Abgabe**" der Nettozahler A B / oberhalb der „Transfergrenze“ mit einem konstanten %-Satz finanziert werden kann. Eine umfangreiche Datensammlung des Statistischen Bundesamtes über die Einkommensverteilung in Deutschland, (zuerst für 1998 noch in DM, jetzt der Stand von 2003 in €), ermöglichte hierzu quantitative Aussagen.

Zwei Teilnehmer des Ulmer Arbeitskreises, E. Gross und P. Scharl haben zur besseren Verdeutlichung des „Transfergrenzen-Modells“ in 16 EXCEL-Tabellen „Muster-Gehalts-Abrechnungen“ von € 750 bis € 10.000 mit und ohne Kinder, für Allein- und Doppelverdiener erarbeitet. Diese Ergebnisse zeigen, wie hervorragend sich ein BGE gerade auf die Situation von Alleinstehenden und Familien mit niedrigem Einkommen und Kindern auswirken würde. Es zeigt sich aber auch, dass die Auswirkungen beim verfügbaren Einkommen selbst bei mittleren bis höheren Einkommen marginal wären.

Was Sie bisher gelesen haben, ist ein Teil des Artikels der demnächst im Newsletter des Netzwerkes <http://www.grundeinkommen.de> erscheinen wird. Sie können diesen "[ArtikelTransfergrenze.pdf](#)" schon vorab und auch alle anderen umfangreichen Unterlagen im FORUM des AK BGE / ZAWIW Uni Ulm downloaden, (siehe unten) Wir freuen uns auf eine rege Diskussion hier im FORUM von Götz Werner, dem ich persönlich von Herzen dafür danke, WIE er dieses Thema in das öffentliche Bewusstsein katapultiert! Selbstverständlich sind seine Finanzierungsvorstellungen auch mit unseren Überlegungen kompatibel. was herauskommen wird ist ein Mix der besten Möglichkeiten.

http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/index.html

Aus einem Beitrag von Stefan Wolf von der BAG Grundeinkommen (Die Linke.)

Finanzierung des BGE und Umbau des Steuer- und Abgabensystems

a) Finanzierung des BGE

Als Basisdaten dienten uns in der Regel die statistischen Daten für das Jahr 2005. Die Zahlen müssten entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung regelmäßig aktualisiert werden. Das BGE dürfte bei 950 € pro Monat bzw. 475 € für Kinder bis 16 etwa 855 Milliarden € pro Jahr kosten. Es soll durch folgende Steuern bzw. Abgaben finanziert werden, die alle direkt in den Finanztopf des BGE-Trägers fließen:

1. **Eine 35%-Sozialabgabe auf alle Einkommen ab dem ersten Euro (ca. 542 Mrd. € pro Jahr)**
2. **Eine Börsenumsatzsteuer in Höhe von 1% auf Erstemissionen und 1,5% auf den Sekundärhandel (Einnahme: ca. 35 Mrd. € pro Jahr)**
3. **Eine Sachkapitalsteuer in Höhe von 0,65% des Verkehrswertes bei Immobilien, ansonsten 1,3% des Nettosachkapitalwertes (Einnahme: bis zu 65 Mrd. € pro Jahr)¹**
4. **Eine Primärenergiesteuer von 2,25 Cent / kWh, was auf den Endverbrauch umgerechnet durchschnittlich ca. 3,2 Cent / kWh entspräche (Einnahme ca. 88 Mrd. € pro Jahr). Bei 2.200 kWh Strom-Jahresverbrauch liegt die monatliche Mehrbelastung des Haushaltes durchschnittlich bei etwa 3,10 €; Energiesparen wird lohnenswerter.²**
5. **Durch die im Steuerkonzept der Linkspartei.PDS geforderte Vermögenssteuer (ca. 25 Mrd. € pro Jahr)**
6. **Einer Tobin Tax in Höhe von 0,2% der Devisenumsätze (ca. 24 Mrd. entsprechend Berechnungen von Attac)³**
7. **Einer neu einzuführenden Luxusumsatzsteuer auf Luxusgüter im Volumen von etwa 60 Mrd. € pro Jahr⁴**

8. Einen Bundeszuschuss in Höhe von 16 Mrd. € pro Jahr

Da zur Finanzierung eine direkte Abgabe von 35% auf alle Einkommen eingeführt wird, wird im Gegenzug die Einkommenssteuer gesenkt. Bei der Einkommenssteuer soll das Linkspartei.PDS-Steuerkonzept gelten, nur die Steuersätze werden halbiert, das heißt der Eingangsteuersatz sinkt auf 7,5%, der Spitzensteuersatz auf 25%. Die Steuereinnahmen aus der Einkommenssteuer sinken dadurch gegenüber heute. Insgesamt steigt aber die Belastung von Einkommen ab 60.000 € pro Jahr. Ab dem 60.000. Euro betragen die Steuern und Sozialabgaben (siehe unten) auf jeden zusätzlich verdienten Euro zusammen 71,5%!

b) Umbau der Sozialen Sicherungssysteme

Durch den Umbau der Sozialen Sicherungssysteme ergeben sich zum Teil geringere Sozialversicherungsabgaben und geringere Sozialausgaben des Staates für verschiedene Bereiche der Sozialen Sicherung. Für die Kranken- und Pflegeversicherung sind Einnahmesteigerungen vorgesehen:

- Das neue Rentensystem besteht aus Basisrente (= BGE) plus obligatorische solidarische Rentenzusatzversicherung im Volumen von 155 Mrd. €. Die 155 Mrd. € werden durch einen paritätisch erhobenen Sozialversicherungsbeitrag von insgesamt 10% auf alle Einkommensarten finanziert. Das heißt: RentnerInnen erhalten in der Summe zwar statt bisher rund 270 Mrd. € aus den öffentlichen Rentenversicherungssystemen insgesamt etwa 400 Mrd. € pro Jahr (Summe BGE + staatliche Rentenzusatzversicherung), davon sind aber nur noch etwa 155 Mrd. € beitragsfinanziert (bisher rund 170 Mrd. € pro Jahr). Der bisherige Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von rund 60 Mrd. € pro Jahr entfällt.

Bedingungsloses Grundeinkommen für alle. Unbezahlbar?

- Die staatlichen Ausgaben für Kindergeld, Erziehung und weitere Familienbeihilfen in Höhe von zusammen etwa 40 Mrd. € pro Jahr entfallen, da diese Leistungen durch das BGE ersetzt wurden.
 - Die staatlichen Ausgaben für ALG II und Sozialhilfe in Höhe von etwa 30 Mrd. € pro Jahr entfallen, da das BGE diese Leistungen ersetzt.
 - Es wird ein ausschließlich von Arbeitgebern finanzierter Arbeitsmarktfonds im Volumen von jährlich 25 Mrd. € zur Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingeführt.
 - Durch den Umbau der Kranken- und Pflegeversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung und die Einführung einer solidarischen Abgabe von 6,5% auf alle Einkommensarten plus Wertschöpfungsabgabe für Arbeitgeber im gleichen Volumen zu deren Finanzierung stehen rund 202 Mrd. € jährlich für diesen Bereich inklusive Lohnfortzahlung zur Verfügung. Bisher waren dies nur rund 160 Mrd. €. Alle Menschen, die ein BGE erhalten sind automatisch krankenversichert. Das BGE selbst ist steuer- und abgabenfrei.
- 1** Sach-oder Realkapital sind die Betriebsmittel (Kapitalstock) eines Unternehmens ohne die immateriellen Anteile und Humankapital. Besteuert werden aber zusätzlich alle Immobilien, die Wohnimmobilien nur mit dem halben Satz.
 - 2** Primärenergie ist die Energie, die mit den natürlich vorkommenden Energieträgern zur Verfügung steht, Endenergie die nach Umwandlungsprozessen und Übertragungsverlusten letztlich vom Verbraucher nutzbare Energiemenge.
 - 3** Tobin Tax ist eine Steuer zur Besteuerung internationaler Devisengeschäfte (zur Besteuerung kurzfristiger Spekulationen mit ausländischen Währungen).
 - 4** Diese Steuer ist als deutlich erhöhte Mehrwertsteuer auf als Luxusgüter definierte Waren- und Dienstleistungen angedacht.

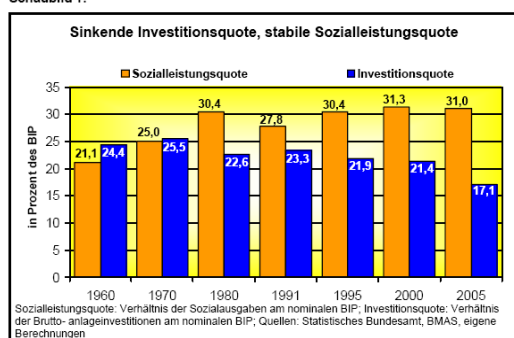
<http://www.die-linke-grundeinkommen.de/>

Volkswirtschaftlicher Argumentendienst Nr. 56 der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) vom Oktober 2006.

Grundeinkommen: Radikalkur für den Sozialstaat?

In der öffentlichen Debatte kursieren derzeit verschiedene Modelle zur Einführung und Ausgestaltung eines Grundeinkommens. Hintergrund ist die hohe Sozialleistungsquote und die ökonomische Wachstums- und Investitionsschwäche in Deutschland.

Schaubild 1:



Während die Investitionsquote zwischen 1960 und 2005 um fast ein Drittel gesunken ist, stieg die Sozialleistungsquote um beinahe die Hälfte an. In einer Volkswirtschaft, in der Investitionsaktivitäten rückläufig sind und gleichzeitig die Ausgaben für Soziales steigen, werden die notwendigen Impulse für mehr Beschäftigung und Wachstum immer schwächer.

Sozialleistungsquote: Verhältnis der Sozialausgaben am nominalen BIP; Investitionsquote: Verhältnis der Brutto- anlageinvestitionen am nominalen BIP; Quellen: Statistisches Bundesamt, BMAS, eigene Berechnungen

Gesucht wird deshalb nach Wegen, die Effizienz des Sozialstaates zu erhöhen und die Wachstumsdynamik der Wirtschaft zu stärken.

In diesem Zusammenhang fällt der Blick von Ökonomen immer wieder auf das sogenannte „Bürgergeld“ bzw. das „voraussetzungslose Grundeinkommen“. Im Unterschied zu den anderen Vertretern hat Thomas Straubhaar, Direktor des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI), ein Konzept vorgeschlagen, das er mit einem konkreten Zahlengerüst untermauert.

Danach soll jedem Bürger ein einheitlich steuerfinanziertes **Grundeinkommen**, unabhängig von der individuellen Bedürftigkeit und ohne Gegenleistung, von **625 Euro pro Monat** gewährt werden.¹

Straubhaar nennt als grundsätzliche Vorteile seines Grundeinkommen-Modells:²

1. Die Finanzierung des Grundeinkommens ist aus dem bisherigen Sozialbudget möglich.
2. Die Abschaffung der Sozialversicherungsbeiträge bewirkt ein Sinken der Grenzbelastung des Einkommens.
3. Ein Sinken der marginalen Einkommensbelastung erhöht die Anreize zur Arbeitsaufnahme für Leistungsempfänger.

Der vorliegende Argumentendienst setzt sich im Folgenden mit diesen Aussagen auseinander.

1 Der Vorschlag zur Einführung eines Grundeinkommens hat viele Gesichter: Der thüringische Ministerpräsident Althaus propagiert das sogenannte „Solidarische Bürgergeld“ mit einem Regelsatz für Erwachsene von 800 Euro im Monat, inklusive der Beiträge zur Krankenversicherung von 200 Euro. Kinder und Jugendliche sollen 500 Euro monatlich erhalten. „Besserverdiener“ können sich für ein halbiertes Grundeinkommen von 400 Euro entscheiden, profitieren dafür aber von einem niedrigeren Steuersatz. Der Gründer der Drogeriekette dm, Götz Werner, wirbt dagegen für ein vollständig aus Konsumsteuern finanziertes Grundeinkommen von monatlich 1.200 bis 1.500 Euro.

2 Vgl. Thomas Straubhaar, HWWI Update, Ausgabe 05/2006

Aussage 1: Das Grundeinkommen ist aus dem Sozialbudget finanzierbar

Das **Sozialbudget** umfasst die Gesamtheit aller sozialen Leistungen und betrug **im Jahr 2005** insgesamt **rund 696 Mrd. Euro**. Straubhaar gibt die jährlichen **Gesamtkosten** seines Vorschlages mit **619 Mrd. Euro** an.³ Insofern ist auf den ersten Blick nicht nur die Finanzierung aus dem derzeitigen Sozialbudget gewährleistet, sondern die Sozialausgaben würden darüber hinaus gesenkt.

Bei seinem Grundeinkommen-Modell lässt Straubhaar jedoch bewusst offen, ob die Beiträge zur Krankenversicherung (KV) bereits im monatlichen Grundeinkommen von 625 Euro enthalten sind oder nicht. Daher sind zwei Varianten zu untersuchen:

(A) KV-Beiträge sind **nicht** im Grundeinkommen **enthalten**. Sie müssten zusätzlich geleistet werden, wobei eine monatliche Ge-

sundheitsprämie je Bürger von 175 Euro angenommen wird.⁴

Dadurch erhöht sich der **Finanzierungsbedarf** um 173 Mrd. Euro auf **792 Mrd. Euro (Exkl. KV)**.⁵

(B) KV-Beiträge sind im Grundeinkommen von **619 Mrd. Euro** enthalten.

In diesem Fall würde das verfügbare Einkommen von 625 Euro entsprechend geschmälert **(Inkl. KV)**.

Zweitens ist zu prüfen, in welchem Umfang das Sozialbudget zur Finanzierung überhaupt zur Verfügung steht, denn...

1. ...die Sachleistungen, die weiterhin zusätzlich zum Grundeinkommen aufrechterhalten werden müssen, stehen zu seiner Finanzierung nicht zur Verfügung und sind daher aus dem Sozialbudget herauszurechnen.

2. ...die Finanzmittel, die aus Leistungssystemen beispielsweise des Arbeitgebers generiert werden, sind nicht zu berücksichtigen. Zur Finanzierung stehen ausschließlich die Mittel zur Verfügung, die aus staatlicher Quelle fließen.

3. ...wenn hinter den Finanzierungsströmen eigentumsähnliche Ansprüche stehen, müssen diese weiter befriedigt werden.

Unter Berücksichtigung dieser drei Punkte ergibt sich ein bereinigtes, d.h. um die nicht zur Finanzierung zur Verfügung stehenden Mittel verkürztes, Sozialbudget.

Die nachfolgende Tabelle 1 weist in der mittleren Spalte den Prozentsatz aus, der entsprechend der jeweils untersuchten Position im Sozialbudget zur Finanzierung des Grundeinkommens zur Verfügung steht.⁶

Die rechte Spalte enthält dann den zur Verfügung stehenden Betrag in Euro.

Tabelle 1: Struktur des deutschen Sozialbudgets 2005*

Budgetpositionen	in Prozent vom originalen Sozialbudget	in Mrd. Euro (bereinigtes Sozialbudget)
Steht zur Finanzierung eines Grundeinkommens zur Verfügung...		
Rentenversicherung (RV) ¹	50 %	120
Krankenversicherung ²		
exkl. KV	0 %	0
inkl. KV	100 %	142
Pflege- und Unfallversicherung (PV, UV) ³	0 %	0
Arbeitsförderung ⁴	80 %	70
Alterssicherung der Landwirte ⁵	90 %	3
Versorgungswerke und Pensionen ⁶	85 %	33
Familienzuschläge, Beihilfen ⁷	0 %	0
Leistungssysteme der Arbeitgeber ⁸ , darunter: Entgeltfortzahlung, Betriebliche Altersversorgung, Zusatzversorgung etc.	0 %	0
Entschädigungssysteme ⁹	0 %	0
Sozialhilfe ¹⁰	100 %	20
Jugendhilfe ¹¹	10 %	2
Kindergeld, Familienleistungsausgleich, Erziehungsgeld ¹²	100 %	39
Ausbildungsförderung, Wohngeld, Förderung der Vermögensbildung (Staat) ¹³	100 %	4
Steuerliche Maßnahmen	0 %	0
Sozialbudget (Unbereinigt: 696 Mrd. €)		
→ Alternative (A): Exkl. KV	42 %	291
→ Alternative (B): Inkl. KV	62 %	433

*Quellen: Sozialbudget 2005, Sozialbericht 2001;

1 Die Differenz zwischen dem Grundeinkommen von 625 € und dem höher gelegenen durchschnittlichen Renten-Niveau muss aus dem Budget herausgerechnet werden (Berechnung: Standardrente von 1.100 € - 625 € = 475 € x 12 Monate x 20 Mio. Rentner = 114 Mrd. €). Die Standardrente ist die Monatsrente eines Rentenversicherten, der 45 Jahre lang ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgeltes aller Versicherten bezogen hat (Quelle: <http://www.deutsche-rentenversicherung.de>).

114 Mrd. € entsprechen etwa 47 Prozent der Position „Rentenversicherung“. Leistungen wie medizinische Rehabilitation sollten bestehen bleiben, wodurch der Bereinigungssatz pauschal auf 50 Prozent festgelegt wird.

2 Je nachdem, ob die KV-Beiträge im HWWI-Grundeinkommen enthalten sind, werden zwei Alternativen berücksichtigt.

3 Leistungen der PV wie ambulante Dienste und der UV wie medizinische und soziale Rehabilitation sollten bestehen bleiben.

4 Leistungen, die an den Arbeitgeber gerichtet sind bzw. Maßnahmen der Weiterqualifizierung sollten weitergeführt werden (etwa 20 Prozent).

5 Wie bei der RV steht der über das Grundeinkommen hinausgehende Teil zur Finanzierung nicht zur Verfügung.

Leistungen zur Rehabilitation und soziale Maßnahmen bzgl. des Strukturwandels in der Landwirtschaft sollten beibehalten werden (Pauschaler Bereinigungssatz von 10 Prozent).

6 Siehe RV bzw. Fußnote 5. Aufgrund der betroffenen Berufsgruppen (Beamte, Ärzte, Rechtsanwälte etc.) wird ein höherer Bereinigungssatz pauschal auf 15 Prozent festgesetzt.

7 Leistungen werden individuell gewährt, stehen daher zur Finanzierung nicht bereit.

8 Leistungen wie freiwillige Aufwendungen der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung dürfen nicht „sozialisiert“ werden.

9 Aufgaben der Entschädigungssysteme bleiben bestehen.

10 Einkommenstransfers wie Hilfe zum Lebensunterhalt, zur Pflege oder Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten stehen voll zur Verfügung.

11 Etwa 90 Prozent dieser Position stehen nicht zur Verfügung, da Leistungen wie Beratung, Betreuung, sozialpädagogische Familienhilfen, Heimerziehung, Jugendzentren und Kindergärten keinen Einkommenscharakter haben und weiterhin bestehen sollten.

12 Kindergeld wird als Steuervergünstigung gewährt. Da diese Regelung im Rahmen von steuerlichen Maßnahmen durchgeführt wird, weist das Sozialbudget den Großteil des Kindergeldvolumens beim „Familienleistungsausgleich“ nach. Ebenso wie das Erziehungsgeld handelt es sich um Einkommen, das zur Finanzierung in voller Höhe bereitsteht.

13 Leistungen mit dem Ziel, Kindern aus wirtschaftlich schlechter gestellten Familien eine Ausbildung zu ermöglichen, können voll auf das Grundeinkommen angerechnet werden. So verhält es sich auch mit dem Wohngeld, das Haushalte mit niedrigem Einkommen als Mietzuschuss erhalten und mit der Förderung der Vermögensbildung. All diese Positionen haben Einkommenscharakter.

3 Gesamtkosten des o.a. Grundeinkommens: 625 Euro x 12 Monate x 82,5 Mio. Einwohner = 619 Mrd. Euro. Die Kosten des thüringischen Modells fallen mit knapp 600 Mrd. Euro etwas niedriger aus. Quelle: Sozialbudget 2005, Stand: September 2006

4 175 Euro ergeben sich als pauschale Rechengröße aus der Differenz zwischen 625 Euro Grundeinkommen nach Straubhaar und 800 Euro Grundeinkommen nach Ministerpräsident Dieter Althaus, der bei seinem vorgeschlagenen „Solidarischen Bürgergeld“ in Höhe von 800 Euro mit einer Prämie von 200 Euro monatlich kalkuliert.

5 Rechnung: 82,5 Mio. Einwohner x 12 Monate x 175 Euro

6 Da für das Sozialbudget 2005 kein entsprechender Sozialbericht und mithin keine detaillierte Aufteilung der einzelnen Positionen zur Verfügung stand, beruhen die Berechnungen auf dem Sozialbericht 2001. Aufgrund bestehenden Datenmangels stellen die Prozentsätze approximative Größen dar.

Das zur Verfügung stehende Finanzierungsvolumen aus dem Sozialbudget entspricht nach den hier zu Grunde gelegten Berechnungen für **Fall (B) 62 Prozent des originären Sozialbudgets**. Bei einem Grundeinkommen von 619 Mrd. Euro entstehen in der Konsequenz **Mehrkosten von 186 Mrd. Euro.**⁷

Im Fall (A), bei dem die KV-Beiträge zusätzlich zum Grundeinkommen geleistet werden müssen, würde lediglich ein Betrag von 291 Mrd. Euro zur Finanzierung des Grundeinkommens bereit stehen. Das entspricht nur **42 Prozent des ursprünglichen Sozialbudgets**. Es entstünden **Mehrkosten von 328 Mrd. Euro.**⁽⁸⁾

Als Zwischenfazit ist deshalb festzuhalten, dass die Finanzierung des Grundeinkommens aus dem Sozialbudget nicht möglich ist.

Im Gegenteil: Durch die Einführung eines monatlichen Grundeinkommens von 625 Euro je Bürger entstehen erhebliche Mehrkosten.

Aussage 2:

Abschaffung der Sozialversicherungsbeiträge bewirkt ein Sinken der Grenzbelastung des Einkommens

Bei einer Umstellung auf ein rein steuerfinanziertes Sozialsystem müssen auch die Beträge, die bislang als Beiträge zu den Sozialversicherungen aufgebracht worden sind, aus Steuern finanziert werden.

Aus diesem Grund sind zu den o.a. Mehrkosten die Sozialversicherungsbeiträge des Jahres 2005 von insgesamt 373 Mrd. Euro hinzuzuaddieren.

Bund, Länder und Gemeinden müssten demnach insgesamt **Steuereinnahmen von mindestens 701 Mrd. Euro (Fall A)** bzw. **559 Mrd. Euro (Fall B)** zusätzlich generieren. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass auf die bisherigen Einnahmen aus der Einkommensteuer von rund 146 Mrd. Euro (2005) nicht verzichtet werden kann. Insofern erhöht sich der **Finanzierungsbedarf** aus Steuereinnahmen auf **insgesamt 847 Mrd. Euro im Fall A** bzw. auf **705 Mrd. Euro im Fall B** (Tabelle 2).

Tabelle 2: Gesamtes Finanzierungsvolumen

Alternativen	(A) Exkl. KV	(B) Inkl. KV
	in Mrd. Euro	
Mehrkosten durch Bereinigung des Sozialbudgets ¹	328	186
Sozialversicherungsbeiträge 2005 ²	373	373
Einnahmen aus der Einkommensteuer 2005 ²	146	146
Gesamtes Finanzierungsvolumen	847	705

¹Berechnung siehe Tabelle 1; ²Institut der deutschen Wirtschaft bzw. Statistisches Bundesamt; ³Bundesministerium der Finanzen, Finanzbericht 2007; alle Angaben kaufmännisch gerundet

Um eine realistische Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer zu erhalten, wird auf die „Summe aller Einkünfte“ aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zurückgegriffen und diese um die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung erweitert. Die Rechnung unterstellt, dass die Arbeitgeberbeiträge an die Arbeitnehmer ausgezahlt werden. Bezogen auf die so ermittelte „Summe der erweiterten Einkünfte“ ergeben sich einheitliche Einkommenssteuersätze (Flat Tax) von 56 bzw. 68 Prozent, um den Finanzierungsbedarf für das Bürgergeld zu decken (Tabelle 3).

Tabelle 3: Finanzierung durch Einkommensteuer

Alternativen	(A) Exkl. KV	(B) Inkl. KV
Finanzierungsvolumen (Mrd. €) ¹	847	705
Bemessungsgrundlage: Summe der erweiterten Einkünfte (Mrd. €) ²	1.250	
Einheitssteuersatz (%) ³	68	56

¹siehe Tabelle 2; ²Laut Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 7.1.1 (Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001) betrug 2001 die Summe der Einkünfte 961,7 Mrd. Euro. Hochgerechnet mit den Veränderungsraten des Volkseinkommens gem. Fachserie 18, Reihe 1.4 ergibt sich für die Summe der Einkünfte für 2005 ein Betrag von 1.032 Mrd. Euro. Hinzu kommen 218 Mrd. Euro Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung; ³Finanzierungsvolumen im Verhältnis zur Summe der erweiterten Einkünfte; alle Angaben kaufmännisch gerundet

Gegenwärtigen Ifo-Berechnungen zur Folge liegt die **durchschnittliche Grenzbelastung** eines allein stehenden Durchschnittsverdieners in Westdeutschland **zur Zeit bei etwa 63 Prozent und** bei einer typischen Doppelverdiener-Familie mit zwei Kindern **bei zirka 58 Prozent**.

Dabei ist diese Grenzbelastung auf das Arbeitnehmerentgelt, also den Bruttolohn zuzüglich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung berechnet.⁽⁹⁾

Als Zwischenfazit ist zum einen festzustellen, dass der notwendige Einheitssteuersatz im Fall (A) mit 68 Prozent deutlich über dem heutigen Belastungsniveau liegt. Zum anderen hingegen liegt bei der Variante (B) der Einheitssteuersatz mit 56 Prozent knapp unter dem Niveau der derzeitigen Grenzbelastung. Allerdings wird diese Minderbelastung dadurch erkaufte, dass die KV-Beiträge bereits im Grundeinkommen enthalten sind und mithin dieses schmälern.

-
- 7** Berechnung der Mehrkosten (Fall B): 619 Mrd. Euro Grundeinkommen abzüglich des zur Finanzierung bereitstehenden Sozialbudgets von 433 Mrd. Euro; kaufmännisch gerundet
 - 8** Berechnung der Mehrkosten (Fall A): 619 Mrd. Euro Grundeinkommen abzüglich des zur Finanzierung bereitstehenden Sozialbudgets von 291 Mrd. Euro; kaufmännisch gerundet
 - 9** ifo Schnelldienst 24/2005, 58. Jahrgang, eigene Berechnungen

**Aussage 3:
 Erhöhung der Anreize zur Arbeitsaufnahme für Leistungsempfänger**

a.) Unterschiedliche Finanzierungsalternativen
 Da die Grenzbelastung des Arbeitnehmerentgeltes bei der Einführung eines Grundeinkommens nach den vorstehenden Berechnungen steigt, sinken in der Konsequenz die Anreizeffekte, um eine Beschäftigung aufzunehmen.

Die hohe (Grenz-)Belastung des Einkommens lässt sich jedoch reduzieren, in dem zusätzliche Steuerquellen zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen werden.

Denkbar ist beispielsweise ein Finanzierungsmix, in dem das gesamte Finanzierungsvolumen je zur Hälfte aus der Einkommensteuer und aus der Mehrwertsteuer generiert wird (Tabelle 4).

**Tabelle 4:
 Finanzierung durch Einkommen- und Mehrwertsteuer**

Alternativen	(A) Exkl. KV	(B) Inkl. KV
Finanzierungsvolumen (Mrd. €) ¹	847	705
Hälftiges Finanzierungsvolumen (Mrd. €) ²	424	353
Bemessungsgrundlage: Summe der erweiterten Einkünfte (Mrd. €) ³	1.250	
Einheitssteuersatz (%) ⁴	34	28
Mehrwertsteuersatz (%) ⁵	76	66

1 siehe Tabelle 2;

2 Annahme eines Finanzierungsmixes: Finanzierungsvolumen wird je zur Hälfte aus Einkommen- und Mehrwertsteuer generiert;

3 Laut Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 7.1.1 (Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001) betrug 2001 die Summe der Einkünfte 961,7 Mrd. Euro. Hochgerechnet mit den Veränderungsdaten des Volkseinkommens gem. Fachserie 18, Reihe 1.4 ergibt sich für die Summe der Einkünfte für 2005 ein gerundeter Betrag von 1.032 Mrd. Euro. Hinzu kommen 218 Mrd. Euro Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung;

4 Hälftiges Finanzierungsvolumen im Verhältnis zur Summe der erweiterten Einkünfte.

5 Hälftiges Finanzierungsvolumen durch Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, Annahme: Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt entspricht Mehreinnahmen von 7,5 Mrd. Euro.

Rechnung: Fall (A): $424:7,5=57+19$ (Mehrwertsteuersatz ab 01.01.2007)=76; Fall (B): $353:7,5=47+19$ (Mehrwertsteuersatz ab 01.01.2007)=66;

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Datensammlung zur Steuerpolitik 2005, eigene Berechnungen; alle Angaben kaufmännisch gerundet

--

Zwar sinken dann die notwendigen einheitlichen Einkommensteuersätze auf 28 bzw. 34 Prozent deutlich. Durch die Umverteilung der Steuerlast erhöhen sich aber gleichzeitig die

Mehrwertsteuersätze. Der ab 01.01.2007 geltende Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent muss um 47 bzw. 57 Prozentpunkte erhöht werden, damit der zusätzliche Finanzierungsbedarf von 353 bzw. 424 Mrd. Euro gedeckt werden kann. Unter der Annahme, dass eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt Mehreinnahmen von durchschnittlich 7,5 Mrd. Euro bringen würde, steigen die Mehrwertsteuersätze auf 66 bzw. 76 Prozent an. Der kräftige Anstieg der Mehrwertsteuer schmälert in starkem Ausmaß die Kaufkraft des Grundeinkommens.

b.) Arbeitsanreize im Niedriglohnbereich
 Zwar würden in bestimmten niedrigen Einkommensbereichen die Grenzbelastung reduziert werden. Dies gilt beispielsweise für den Niedriglohnbereich bis zu einem Bruttoeinkommen von 800 Euro. Die Transferentzugsrate, d.h. die Anrechnung auf das Arbeitslosengeld II, liegt in diesem Einkommenssektor heute bei 80 Prozent. Nach der Einführung eines Grundeinkommens läge der in Tabelle 2 berechnete Grenzsteuersatz bei 56 bzw. 68 Prozent und damit weit darunter. Dies hätte positive Arbeitsanreizeffekte im unteren Lohnsegment.

Allerdings würde gleichzeitig die Grenzbelastung in allen anderen Einkommensbereichen steigen, insbesondere bei den Leistungsträgern.

Der Nettoeffekt über alle Einkommensbereiche hinweg dürfte demnach negativ sein mit der Folge, dass ein Grundeinkommen als Beschäftigungs- und Wachstumsbremse wirken würde.

Fazit

Alle dargestellten Ergebnisse deuten auf ein grundsätzliches Problem des Grundeinkommens hin:

Entweder es hat negative Konsequenzen auf Wachstum und Beschäftigung, weil die gesamtwirtschaftliche Abgabenlast und insbesondere die Grenzbelastung der Einkommen deutlich steigt, oder aber es ist so niedrig bemessen, dass ein sozio-kulturelles Existenzminimum nicht mehr erreicht wird.

Das sozio-kulturelle Existenzminimum wird gegenwärtig bestimmt durch die Leistungen des SGB II. Hier umfasst die monatliche Regelleistung für allein stehende Personen 345 Euro (das sogenannte Arbeitslosengeld II nach § 20 SGB II) und weitere Leistungen wie die für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).(11) Im Durchschnitt kommt eine alleinstehende Person auf 662 Euro. Damit wird heute ein zur Sicherung des Lebensunterhaltes bestimmtes

„Grundeinkommen“ gewährt, dessen Niveau höher liegt als das von Straubhaar vorgeschlagene monatliche Grundeinkommen von 625 Euro. Darin enthalten ist zudem eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Das Grundeinkommen-Konzept ist nicht in der Lage, das sozio-kulturelle Existenzminimum zu sichern. Es führt auch nicht zu einer spürbaren Senkung der Grenzbelastung. Lediglich für die Transferempfänger erhöhen sich die Anreize zur Arbeitsaufnahme. Diese Verbesserung wird jedoch mit hohen gesamtwirtschaftlichen Kosten erkaufte.

10 SGB II, § 30 „Freibeträge bei Erwerbstätigkeit“
11 SGB II, § 19 „Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts“ ff.

Bedingungsloses Grundeinkommen: Finanzierungsmodelle sind unvermeidlich, aber schädlich!

Von Werner Rätz (attac Genug für alle)

Wer immer mit der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen (bge) öffentlich auftritt, wird sehr schnell mit der Frage konfrontiert, wie denn das zu finanzieren sei. Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, ob sich die Diskussion am Infostand auf der Straße, in einem Volkswirtschaftsseminar oder in einer politischen Veranstaltung abspielt. Und die FragerInnen geben sich in der Regel nicht damit zufrieden, dass volkswirtschaftlich dargestellt wird, dass es Finanzierungsmöglichkeiten eines bge gibt. Sie erwarten genau gerechnete Modelle, Gesetzentwürfe fast.

Darin drückt sich eine sehr richtige und notwendige Erwartung aus. Wenn unsere Gesellschaften zunehmend weniger in der Lage sind, soziale Sicherheit für alle herzustellen, dann müssen Gegenentwürfe sich daran messen lassen, ob das mit ihnen denn möglich wäre. Angesichts der wachsenden Einkommensarmut, der Zerstörung der solidarischen Sicherungssysteme Gesundheit und Rente, angesichts hoher Massenerwerbslosigkeit wollen die Menschen kein Wolkenkuckucksheim, sondern Vorschläge, wie es ihnen wirklich besser gehen könnte. Deshalb kommen BefürworterInnen eines bge nicht umhin nachzuweisen, dass ihre Vorschläge realisierbar sind.

In diesem Sinne ist es gut und wichtig, dass eine ganze Reihe von Finanzierungsmodellen vorliegt. Wer die genau anschaut, erkennt auf Anhieb eine frappierende „Gemeinsamkeit“, nämlich dass sie sich in fast allem völlig unterscheiden. Während die einen vom bestehenden Steuersystem ausgehen und da ein Grundeinkommen hineinrechnen, wollen die anderen das Steuersystem zuallererst mal völlig abschaffen und durch ein komplett neues ersetzen. Während die einen nur oder überwiegend an den Einkommensteuern ansetzen wollen, beharren die anderen darauf die Unternehmen mit einer Wertschöpfungsabgabe zu belasten. Während die einen möglichst hohe Umverteilungen von reich zu arm anstreben, bestehen die anderen darauf, dass ein bge die staatlichen Etats entlasten müsse.

Es ist also nicht möglich, sich in der Debatte über Finanzierungsmöglichkeiten eines bge

schlicht auf „die vorliegenden Modelle“ zu beziehen. Man muss schon genauer klären, welches man denn für realistisch hält. Das funktioniert natürlich auch genau umgekehrt. Auch KritikerInnen berufen sich regelmäßig auf jeweils den Finanzierungsvorschlag, der ihnen am unrealistischsten oder am wenigsten politisch wünschenswert erscheint, um so die ganze Idee des bge als unsinnig verwerfen zu können. So kommt es, dass trotz der Vielzahl genau gerechneter Modelle die Behauptung nicht ausstirbt, noch nie habe jemand die Finanzierungsmöglichkeit eines bge rechnerisch darstellen können.

Ich glaube nicht, dass das pure Ignoranz der KritikerInnen ist. Zwar mag es sein, dass jemand gelegentlich nicht zur Kenntnis nehmen will, was ihm politisch nicht passt. Aber grundsätzlich scheint mir die Kritik an Finanzierungsmodellen sehr berechtigt. Es gibt es gute Gründe dafür, dass noch so genaue Rechnungen kaum jemanden davon überzeugen, dass ein bge möglich ist, die nicht vorher schon davon überzeugt gewesen wäre. Ich will ein paar davon nennen.

Das bge ist heute eine Idee, kein Programm

Neue politische Vorschläge müssen in der gesellschaftlichen Diskussion verschiedene Phasen durchlaufen. Gesellschaften sind von bestimmten Haltungen, Erwartungen, Vorstellbarkeiten ihrer Mitglieder geprägt. *Vorhandenes ist mehr oder weniger bekannt, Neues muss erst einmal vorstellbar werden.* Deshalb erscheinen Lösungen immer dann besonders populär und glaubwürdig, wenn sie schlicht das Bekannte verlängern. *Wer Neues einführen will, muss eine längere Diskussion darüber anzetteln.* Dabei ist vieles zu klären. Was sind die Probleme, die es zu lösen gilt? In wessen Interesse sind sie zu lösen? Welchen Vorschlag genau machst du eigentlich, was bedeutet der genau? Welche anderen Vorschläge gibt es denn? Müssen wir das Problem tatsächlich lösen oder können wir es nicht auch aussitzen? Schafft dein Vorschlag vielleicht mehr neue Schwierigkeiten, als er alte löst?

Eine solche Debatte dauert lange, umso länger, je komplexer und vielfältiger das Problem ist und je ungewöhnlicher und vom Bekanten abweichender der neue Vorschlag. In unserem Fall geht beides sehr weit. Das Problem der sozialen Sicherheit für alle ist außerordentlich komplex, es war nie völlig gelöst, es umfasst scharfe politische Interessensunterschiede. Und der Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens stellt sehr tief sitzende Annahmen in Frage, die man für unverrückbar zu halten pflegte.

Am tiefsten sitzt davon die Verbindung von Erwerbsarbeit und Einkommen. Damit ist eine Gerechtigkeitsvorstellung verbunden: Gerecht ist es demzufolge, wenn jemand für „ehrliche Arbeit“ „ehrliches Geld“ verdient; ungerecht wäre es, Geld fürs Nichtstun zu bekommen. Diese Vorstellung verbindet Linke wie Rechte, Großunternehmer wie Gewerkschafterinnen. Die einen sagen „Leistung muss sich lohnen“, die anderen schimpfen auf „leistungslose Einkommen“. Da ist zwar durchaus Platz für eine ausgleichende Sozialpolitik, wenn jemand („unverschuldet“) in Not geraten ist, aber die Idee, dass Menschen das Recht auf Teilhabe an Reichtum und gesellschaftlichem Leben einfach so, bedingungslos haben sollen, verlangt doch erst mal einen gehörigen gedanklichen Schritt.

Das ist natürlich kein Argument gegen ein bge, aber es ist eine Erklärung dafür, dass man nicht sofort mit allgemeiner Zustimmung rechnen kann. Man muss das Denken der Menschen beeinflussen, man muss die Idee verbreiten, man muss Sympathien gewinnen, Fragen in den Köpfen wecken. Bis eine neue Gerechtigkeitsvorstellung für viele einsehbar wird, sie sich die gar zu eigen machen, braucht es eine ganze Zeit, in der die Herrschaft alter Ideen über das Denken der Menschen gebrochen werden muss. Das kann nicht mit Modellen oder Gesetzentwürfen geschehen, sondern nur im tagtäglichen Gespräch, in der geduldigen Entwicklung und Konzeptionierung der Idee.

Auch in dieser Phase ist es zwar nötig, dass Leute die Realisierbarkeit eines bge nachvollziehen können. Aber *konkrete finanztechnische Umsetzungsvorschläge stören beim Hin- und Herwenden der Idee mehr als sie nützen*. Erst wenn es konkret an die Umsetzung geht, sind sie unverzichtbar notwendig.

Ist so viel Umverteilung überhaupt möglich?

Neben dieser ganz allgemeinen Schwierigkeit, dass neue Gedanken ihre Zeit zum Reifen brauchen, gibt es auch eine ganz konkrete: Reicht denn der gesellschaftliche Reichtum tatsächlich für alle? Man könnte es sich einfach machen und schlicht Geld zählen: Das BIP beträgt so und so viel, das gesamte Volkseinkommen so viel, wenn wir's so und so verteilen, bekommt jedeR so viel.

Abgesehen davon, dass dies eine verkürzte Betrachtung von Geld und Reichtum ist (ich komme darauf zurück), wird das dennoch manchmal gemacht und führt nicht viel weiter. In den primitiven Modellen wird ganz schlicht gerechnet, wie viel verteilen sie Sozialsysteme heute schon um, was wollen wir gegebenenfalls noch drauflegen oder einsparen, wie viel Leute müssen wir bedienen und schon steht eine Zahl auf dem Papier. Thomas Straubhaar etwa rechnet so und manche anderen auch. Dass solche Vorschläge finanzierbar wären, ist unstrittig, dass sie den bedürftigen Menschen mehr schaden als nützen, ist offensichtlich.

Andere, etwa die Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialhilfeinitiativen (BAGSHI), rechnen anders. Sie zeigen, wie viel Umverteilung man vornehmen müsste, damit für alle ein Betrag rauskäme, der ein gutes Leben ermöglicht. Das ist als Rechnung sicher richtig und als politischer Anspruch völlig legitim und unterstützenswert, aber es geht meiner Meinung nach an dem Problem vorbei, aus dem sich das Widerstreben vieler gegen solche Modellrechnungen speist. Es ist nämlich gesellschaftlich keineswegs geklärt, ob wir eine solche große Umverteilung (BAGSHI will immerhin neben den „normalen“ Steuern nochmals die Hälfte sämtlicher Nettoeinkommen zur Finanzierung eines bge heranziehen) wirklich wollen. Ist sie überhaupt möglich, ohne unsere Gesellschaft grundlegend zu beschädigen?

Dahinter steht letztlich die Frage, ob denn der gesellschaftliche Reichtum tatsächlich für ein gutes Leben für alle ausreicht oder ob er nur dann so groß ist wie heute, wenn er ungleich verteilt ist. *Die Frage ist also, ob wir den vorhandenen Reichtum auch immer wieder neu produzieren können, wenn wir Gesellschaft ganz anders organisieren als wir sie bisher kennen*. Wie wollen wir eigentlich leben und arbeiten? Was sind die Dinge, die ein gutes

Leben ausmachen? Welche Produkte und Dienstleistungen sind tatsächlich notwendig, also die Notwendigkeit? Solange diese Frage nicht einmal breit gestellt, viel weniger in weitgehender Übereinstimmung beantwortet ist, wird ein sehr weit umverteilendes Finanzierungsmodell immer nur diejenigen überzeugen, die genau das wollen und für möglich halten.

Geld ist etwas Anderes als stofflicher Reichtum

Eine Sorge, die viele derjenigen umtreibt, die sich eine Umverteilung dieses Ausmaßes erst einmal nicht vorstellen können, zielt auf den Unterschied von Geld und stofflichem Reichtum. Geld wächst weder auf Bäumen noch ist es essbar. Damit Menschen über Mittel zum Lebensbedarf verfügen können, müssen diese eine konkrete Gestalt haben. Menschen brauchen Essen, Kleidung, Häuser, Frisöre, Hausmädchen, Panzer, Schachspiele oder Opernsängerinnen. Dass man all das heutzutage mit Geld kaufen kann, ist eine Besonderheit dieser Gesellschaft. Das müsste nicht unter allen Umständen so sein und war auch nicht immer so.

Heutzutage wird die ganze Warenevielfalt hergestellt, weil Menschen ja schließlich ein Einkommen brauchen. Dafür müssen sie ihre Arbeitskraft verkaufen und tun, was der Käufer verlangt. Was berechtigt zu der Annahme, dass immer noch alles hergestellt würde, wenn dieser Zwang wegfiel? Hier geht es mir (neben der Rolle der Arbeit, auf die ich zurückkomme) nicht einmal so sehr darum, dass es unangenehme, schwere, schädliche Arbeiten gibt, die man nicht an Maschinen übertragen kann. Die könnten in einem kapitalistischen Arbeitsmarkt einfach besser bezahlt werden und würden dann schon getan.

Nein, wenn eine Gesellschaft erst einmal ernsthaft darüber diskutiert, so wie ich es im vorherigen Punkt vorgeschlagen habe, was sie eigentlich zu einem guten Leben braucht, dann ist es leicht sichtbar, dass einige von meinen oben erwähnten notwendigen Dingen und Dienstleistungen wegfallen oder weniger wichtig würden. Dafür kämen andere dazu. *Wenn stofflicher Reichtum hergestellt wird, fallen andere Produktionsentscheidungen als wenn für einen Warenmarkt produziert wird.*

Solche anderen Entscheidungen sind auch dringend notwendig. Längst schon ist klar, dass die Wirtschaft, wie wir sie kennen, Raubbau mit Natur, Umwelt und Menschen treibt.

Die moderne industrielle Arbeitsteilung hat zwar eine immense Produktivität ermöglicht. Aber ist die nicht genau auch an die zerstörerische Produktionsweise gebunden? Könnte eine nachhaltige Wirtschaft tatsächlich genug für ein gutes Leben für alle produzieren? Oder müssten wir uns da nicht erheblich einschränken?

Das Gleiche gilt für die Menschen. Heute arbeiten die Beschäftigten, weil sie Geld brauchen, produzieren die Unternehmen, weil sie Gewinne machen wollen. Geld hat man selten zu viel, deshalb arbeiten manche ununterbrochen. Gewinne haben die Unternehmen bekanntlich immer zu wenig. Selbst mit 16% Eigenkapitalrendite streicht die Deutsche Bank 6 000 Arbeitsplätze, weil sie 25% „braucht“. Betriebe und ganze Unternehmen werden stillgelegt, weil sie „nur“ acht oder zehn Prozent Gewinn machen. *In einer Gesellschaft, wo das hergestellt wird, was Menschen für ein gutes Leben brauchen, entfällt das Motiv des immer weiteren Anhäufens von Reichtum.*

Es scheint also sowohl zweifelhaft, ob eine hohe Produktivität ökologisch wünschenswert ist, als auch, ob sie sich ökonomisch in einer auf stofflichen Reichtum orientierten Wirtschaft überhaupt aufrecht erhalten lässt. Finanzierungsmodelle für ein bge unter heutigen Bedingungen müssen an diesen politischen Zukunftsfragen systematisch scheitern, weil sie etwas als Zahlengröße fassen, dessen Umfang heute noch gar nicht messbar sein kann.

Die Rolle der Arbeit ist völlig ungeklärt

Was uns hier als Problem der Quantität, der Messgröße begegnet, existiert ähnlich auch als Problem der Qualität, der Vorstellung, welche Form von Vergesellschaftung wir eigentlich wollen. Das hängt mit der Rolle der Arbeit zusammen.

Der Begriff „Arbeit“ wird für höchst verschiedene Verhaltensweisen und Inhalte gebraucht, die ich hier nicht untersuchen will. Jetzt interessieren mich nur zwei davon. Man kann „Arbeit“ fassen als das, was Menschen immer schon getan haben, um aus Natur und Umwelt das zu gewinnen und zu gestalten, was sie zum Leben brauchen, und was sie in alle Ewigkeit zu diesem Zweck tun werden. Ein solcher Arbeitsbegriff wäre zeitlos, „Arbeit“ in diesem Sinne wäre eine anthropologische Konstante, etwas, das dem Menschen als solchem zugehört. Man kann „Arbeit“ aber auch fassen als die bestimmte Form, unter der im Kapitalismus

– also heutzutage, weil da leben wir – Waren und Dienstleistungen hergestellt werden.

Das ist kein abstrakter Unterschied, sondern er hat höchst praktische Konsequenzen für die Vorstellung, wie Gesellschaft entstehen kann. Geht man von einem zeitlosen Arbeitsbegriff aus, dann ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, alle Menschen immer und überall an der Arbeit zu beteiligen. Ihr Ausschluss von der Arbeit wäre Zwang und Ausschluss aus der Gesellschaft. Ihre Einbeziehung in die Arbeit, selbst wenn sie mit Druck erfolgte, wäre ihr Einschluss in die Gesellschaft. In dieser Wahrnehmung wäre ein bge also ein Schritt zur Entgesellschafterlichung.

Geht man dagegen von einem Arbeitsbegriff aus, der kapitalistisch formbestimmt ist, dann geht es um die Befreiung von genau dieser Arbeit. Ein bge wäre ein Schritt hin zur Ermöglichung einer neuen Form von Vergesellschaftung. Rein praktisch wäre diese Differenz am Beginn der Umsetzung eines bge noch nicht sehr bedeutsam, blieben doch Arbeitsmärkte und kapitalistische Wirtschaft erst mal bestehen. Aber in der Perspektive, im Fluchtpunkt, auf den das hinlaufen soll, ist es ein großer Unterschied.

Selbstverständlich kann man eine nicht mehr arbeitszentrierte Gesellschaft nicht naiv denken in dem Sinne, dass einige sich befreien und die anderen derweil für sie die kapitalistisch formbestimmte Arbeit erledigen. Diese Befürchtung treibt KritikerInnen des bge ja immer um. *Auch in einer Gesellschaft, in der alle einfach so am gesellschaftlichen Leben und Reichtum teilhaben können, ohne dass ihnen Bedingungen dafür gestellt werden, muss der Reichtum immer wieder neu hergestellt werden. Konkrete Tätigkeit, Produktivität, nützliches Tun sind auch dort unverzichtbar. Sie erfolgen ohne Zwang, aber sie müssen erfolgen.* Wie das geschehen soll, welche Motivierungselemente es geben wird, welche gesellschaftlichen Organisationsformen dafür etabliert werden, weiß heute noch niemand.

Ebenso wie an der ökologischen Frage muss jedes Finanzierungsmodell eines bge auch an der Frage der Vergesellschaftung scheitern. Finanzierungsmöglichkeiten können immer nur von konkreten, bekannten Formbestimmungen ausgehen. Jeder Finanzvorschlag wird also einer sein, der von Arbeit im Kapitalismus ausgeht, also vom Verkauf der eigenen Arbeitskraft an Dritte, denen dann das Arbeitsergebnis gehört, damit sie es mit Gewinn auf den Warenmärkten verkaufen können. Selbst wenn

wir also von einem kapitalistisch formbestimmten Arbeitsbegriff ausgehen, kann ein Finanzierungsmodell nie mehr darstellen als eine Momentaufnahme. Ändern sich die Bedingungen, muss das Modell verändert werden.

Modelle können den Stand der Kämpfe nicht erfassen

Wie aber soll man heute voraussehen, wie die Auseinandersetzungen um die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens verlaufen werden? Vom Verlauf der Kämpfe aber wird es entscheidend abhängen, welche realpolitischen Möglichkeiten sich eröffnen, für die wir dann Finanzierungsvorschläge brauchen werden. Ich werde das an drei Beispielen erläutern.

Das mit Hartz IV eingeführte *Arbeitslosengeld II* versteht sich als „Grundsicherung“. Eine solche könnte prinzipiell in Richtung eines bge entwickelt werden. In einem ersten Schritt müssten die Sätze auf angemessene Höhe gehoben und die Zumutbarkeitskriterien für Arbeitsaufnahme gestrichen werden. Das wäre dann noch lange kein bge, aber es würde sich dem annähern. Allemal aber wäre es eine deutliche Verbesserung für die Betroffenen. Hätten sich die Auseinandersetzungen um Hartz IV entsprechend entwickelt (oder würden sie es zukünftig noch tun), müsste man also in diese Richtung aktiv werden. Nach der Erhöhung der Beträge und der Streichung der Bedingungen würde sich die Finanzierungsfrage für ein umfassendes bge völlig anders stellen als heute, weil da schon bestimmte Beträge abgesichert wären. Die Aufgabe bestände dann vielleicht hauptsächlich darin, Schritt für Schritt weitere Gruppen oder Ansprüche in das System einzubeziehen, und weniger, es auf einen Schlag zu verwirklichen.

Die Frankfurter Gruppe Links-Netz schlägt vor, *Sozialpolitik als gesellschaftliche Infrastruktur* zu begreifen. Alles, was erforderlich ist, damit die gesellschaftlich notwendigen Dinge getan werden können, soll für die BenutzerInnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Kämpfe würden also konkret um öffentlichen Verkehr, um Kinderbetreuung, um Wohnungen oder ähnliches geführt werden können und müssen. Angenommen, diese drei Bereiche wären abgesichert, stellte sich die Frage nach dem Betrag eines notwendigen bge völlig anders, als wenn diese Dinge nach wie vor bezahlt werden müssen.

Es ist offensichtlich, dass die *Sozialversicherungssysteme* zerstört werden. Vor allem die

gesetzliche Rente bietet den Jüngeren kaum noch eine Perspektive. Das ist ein Thema, das viele in der Gesellschaft betrifft und interessiert. Man könnte sich vorstellen, dass eine breite Bewegung entsteht, die als Antwort auf die dauerhafte Rentensenkung die Einführung einer bedarfsdeckenden Mindestrente fordert. Auch die wirtschaftliche Absicherung von Kindern könnte auf eine Weise organisiert werden, dass sie wie eine Rentenversicherung funktioniert. Hier ginge es also um Kämpfe für die Sozialversicherungssysteme. Da läge die Idee nahe, dass auch ein bge aus einer Art Bürgerversicherung bezahlt würde. Dabei ginge es um Beiträge oder zweckgebundene Abgaben. Das bedarf völlig anderer Modelle als eine Finanzierung durch Steuern aus dem allgemeinen Staatshaushalt.

Die realpolitisch nächstliegende Möglichkeit führt zu einem nochmals völlig anderen Szenario. Die FDP schlägt vor (und Straubhaar oder Althaus befinden sich da sehr nahe dran), einfach eine Reihe von sozialen Transfersystemen wie ALGII, Restsozialhilfe u.a. zu streichen, den Betrag zu pauschalisieren und an alle zu verteilen – wobei das bei ihr mit Bedarfsprüfung geschehen soll, bei anderen ohne. Hier ginge es also erst einmal gar nicht um eigene Finanzierungsmodelle, sondern vorrangig darum, die der anderen abzuwehren, weil sie eine deutliche Verschlechterung brächten.

Jedes Finanzierungsmodell kann immer nur eine bestimmte Situation beschreiben. Niemand weiß aber, ob die auch eintritt oder bestehen bleibt. Diese Blindheit der Modelle für die politische Wirklichkeit macht sie alle obsolet.

Modelle blenden die politischen Implikationen aus

Jedes Finanzierungsmodell nimmt immer schon eine ganz bestimmte Situation an, in der es angewandt werden soll oder kann. Kaum eines benennt diese aber ausdrücklich. In vielen Fällen ist es offensichtlich, dass sie auch nicht bedacht worden ist. Ebenso hat jedes Modell Konsequenzen. Auch die sind in den meisten Fällen weder dargelegt noch mitgedacht.

Wenn z. B. jemand vorschlägt, dass eine Steuer auf die Unternehmensgewinne, z. B. in Form einer Wertschöpfungsabgabe, ein wesentliches Element der Finanzierung sein soll, dann hat das zur Folge, dass möglichst viele Unternehmen versuchen werden, sich dem durch Verlagerung zu entziehen. Man müsste eine Antwort darauf geben, wie diese Tendenz

aufgehalten werden soll. Wenn jemand eine Finanzierung aus Einkommensteuern vorschlägt, so wird damit das Bestreben verstärkt, Einkommen vor der Steuerbehörde zu verstecken. Das wird in der Regel mit Arbeitseinkommen nur schwer möglich sein, mit Kapital- und Vermögenseinkommen aber viel leichter, so dass die Refinanzierung des bge stärker auf den Schultern derer liegen könnte, die es bekommen sollen, als in den Modellen angenommen wird. Einkommensteuermodelle können zudem keinerlei Antwort darauf geben, wie die Finanzierung etwa in den Ländern des Südens gelingen soll, die über keine funktionierenden Einkommensteuersysteme verfügen.

Umgekehrt ist es zwar richtig, dass Umsatzsteuerfinanzierungen es ermöglichen, die Werte dort zu erfassen, wo sie zwangsläufig auftauchen müssen, nämlich in den Verkäufen. Aber da sie die Konkurrenzsituation der Unternehmen im Inland verbessern (umgekehrt wie Gewinnsteuern), würden die auf den Weltmärkten stärker werden und so Arbeitslosigkeit und Einkommensenkungen exportieren. Zudem enthalten solche Modelle keine Instrumente, wie vorhandene Vermögens- und Einkommensunterschiede verringert werden können.

Der Ausweg hin zu Umweltsteuern hat das systematische Problem, dass hier Steuerungswirkung und Ertrag in Konkurrenz zueinander stehen. Will ich mit der Tabaksteuer viel Geld einnehmen, dann muss viel geraucht werden, will ich das Rauchen eindämmen, dann nehme ich wenig Geld ein.

Ich behaupte keineswegs, dass diese Probleme alle gleich zu gewichten oder allesamt unlösbar wären. Aber *bisher kenne ich kaum ein Finanzierungsmodell, das die eigenen politischen Voraussetzungen und Folgen auch offen darlegt und reflektiert. Würde das geschehen, so befänden wir uns genau in dem politischen Diskussionsprozess, den ich oben beschrieben habe: Wie wollen wir leben und arbeiten?* Darin aber sind Finanzierungsmodelle zu früh. Sie können erst an dessen Ende stehen und sind heute deshalb nur sehr eingeschränkt nützlich. Zeigen sie doch lediglich, dass unter bestimmten Annahmen bestimmte Finanzierungsmöglichkeiten eines bge bestehen. Aber immerhin, das zeigen sie.

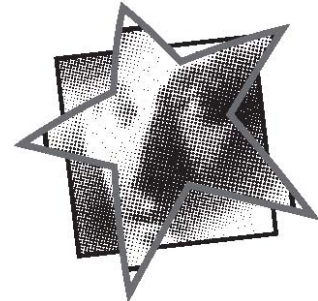
Stand: Dezember 2006

Aktualisiert von: Genug fuer Alle Abgerufen am 12. Dezember 2006 -

www.attac.de/genug-fuer-alle/neu/pages/themen/unsere-alternativen/bge-und-finanzierungsmodelle.php

VeranstalterInnen dieser Reihe:

- Bremer Treffen Grundeinkommen und soziale Sicherheit
- Rosa-Luxemburg-Initiative (Rosa-Luxemburg-Stiftung Bremen)
- Attac Bremen
- Arbeitskreis Erwerbslose der IG Metall
- Bremer Sozialplenum.



Kontakt:

Rosa-Luxemburg-Initiative e.V. Rosa-Luxemburg-Stiftung

Regionalbüro Bremen

Breitenweg 25, 28195 Bremen

fon: +49-421-390 96 20, fax: -21

mail: info@rosa-luxemburg.com

web: www.rosa-luxemburg.com

www.attac.de/bremen

www.sozialplenum.org